

Sie rechnet aber, um in keiner Art zu hohe Summen zu benutzen, in einer zweiten Ermittlung:

135,000 Thlr. Zinsen von 3 Millionen Mehrbedarf,
141,600 = Betriebsaufwand nach 16,000 Thlr. pro Meile,
40,000 = 1 Procent Zinsen des Actien Capitals,

316,600 Thlr. zusammen, oder pro Meile 35,774 Thlr.

Die Regierung ist der Ansicht, durch Annahme dieses Betrags und der daraus sich ergebenden Werthsermittlung von 25 Thlr. pro Actie bereits dem volkswirtschaftlichen Standpunkte, von welchem aus die Bahn zu betrachten ist, Rechnung getragen und im Allgemeinen für die Actionaire günstige Voraussetzungen gemacht zu haben, ohne deshalb die Möglichkeit eines höhern Ertrages der Bahn, den sie jedoch für unwahrscheinlich hält, gänzlich in Abrede stellen zu wollen, weshalb sie den Werth der Actie im Minimalbetrage zu 25 Thaler annahm, diesen den Actionairen sogleich gewährt wissen wollte, und in dem Vorschlage A. durch eine Erhöhung des Kaufgeldes bis auf 30 Thaler ein Aequivalent für den möglichen Weise zu verhoffenden höhern Ertrag anbot, in dem Vorschlage B. aber die Erhöhung des Kaufgeldes von der Größe des später wirklich erzielten Reinertrags abhängig machte.

Die Actiengesellschaft ist dagegen der Ansicht, daß die Werthsermittlung der Regierung eine unverhältnißmäßige sei; die Gesellschaftsorgane deuten in der bereits oben erwähnten Petition darauf hin, daß die vorliegende Bahn auch ohne Privatgesellschaft würde von Seiten des Staates in Ausführung gebracht worden sein, man möge daher wenigstens die nicht im Interesse der Gesellschaft gemachten Ausgaben und den theils auf Veranlassung, theils unter wesentlicher Mitwirkung der Regierung gemachten Mehraufwand zu Gunsten der Gesellschaft in Betracht ziehen. In letzterer Hinsicht wird außer dem im Jahre 1848 von der Gesellschaft wesentlich mit zur Beschäftigung brodloser Arbeiter gemachten Darlehn von 122,000 Thaler, für welches im glücklichsten Falle nur die halbe Arbeit geleistet worden sei, auf folgende Beträge Bezug genommen,

16,269 Thlr. antheilige Kosten der Vorarbeiten für die Chemnitz-Zwickauer Strecke der erzgebirgischen Eisenbahn;

368,964 = Mehrkosten, welche die Verbreiterung der Dammkrone von 12 Ellen, wie sie ursprünglich veranschlagt worden sei, auf 14 Ellen, wie es die Concessionsbedingungen vorschreiben, verursacht habe;

845,875 = Capitalbetrag einer Verringerung der jährlichen Betriebskosten um 33,835 Thaler, welche durch die unter Mitwirkung der Regierung vorgenommene Veränderung der Trace, um dadurch die früher beplante schiefe Ebene zu vermeiden und die Bahn sicherer fahrbar zu machen, bewirkt worden seien.

1,231,108 Thlr. zusammen.

Wird dieser Betrag von dem berechneten Mehraufwande an

3,039,455 Thlr. abgezogen, so bleiben

1,808,347 Thlr. übrig, welche auf 40,000 Actien ver-

II. R. (A. Abonnement.)

theilt, eine jede mit 45½ Thaler Verlust treffen und daher die Gewährung von 54½ Thaler pro Actie als gerechtfertigt erscheinen lassen würden. Man möge beim Bestimmen des Kaufpreises vom Börsencourse absehen, damit nicht wegen einer kleinen Anzahl von Speculanten über so viele Actionaire unverschuldeter Verlust in einem Umfange verhängt würde, der das ganze Besitztum so vieler aufzehren und doch durch die vorliegenden Verhältnisse nicht gerechtfertigt sein würde.

Wegen des durch Verbreiterung der Dammkrone verursachten Mehraufwandes bemerkt die Regierung, daß sie hierin nur die Folge der Erfüllung einer der Gesellschaft obliegenden Bedingung erblicke, und hinsichtlich der durch Vermeidung der schiefen Ebene erzielten Ersparniß, daß die gegenwärtig in Ausführung begriffene Trace auch von der Gesellschaft genehmigt worden sei, und daß für den Fall der Ausführung der schiefen Ebene bei den in der oben angeführten Werthsermittlung angenommenen Betriebskosten ein wesentlich höherer Ansaß würde gemacht worden sein, die Ersparniß daher bereits in der Werthsermittlung der Regierung Berücksichtigung gefunden habe.

Wenn übrigens von Seiten der Gesellschaftsorgane ein höherer Ertrag in Aussicht gestellt wird, als ihn die Regierung glaubt annehmen zu können, so fühlte der Ausschuß die Verpflichtung, jedem Kammermitgliede die Unterlagen zur Bildung eines eigenen Urtheiles zu verschaffen, er hielt es daher für entsprechend, in Beilage 2 die Ertragsermittlung beizugeben, wie sie im dritten Geschäftsberichte der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn für das Jahr 1847 aufgestellt worden ist, und in Beilage 3 eine Zusammenstellung der Ertragsverhältnisse verschiedener deutscher Eisenbahnen beizufügen, wie sich dieselben im Jahre 1847 und, was die sächsischen betrifft, auch im Jahre 1848 herausgestellt haben, um dadurch, allgemeinere Vergleichen möglich zu machen.

Noch weitere Ertragsermittlungen über die hier nicht aufgenommenen Bahnen und über spätere Jahre standen dem Ausschusse nicht zu Gebote.

Da die von Seiten der Regierung und von Seiten der Gesellschaftsorgane versuchten Werthschätzungen der Actien in ihren Resultaten noch ziemlich weit auseinander gehen, so fühlte sich der Ausschuß veranlaßt, auf anderem Wege ebenfalls eine Werthschätzung zu bewerkstelligen, und zwar auf Grundlagen, welche die Geschichte des Unternehmens selbst an die Hand giebt, und die daher ebenfalls Anspruch auf Berücksichtigung machen dürften.

Zu der Zeit, als die Actiengesellschaft der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn concessionirt wurde, hielt man bei einem Actien Capital von vier Millionen Thalern das Unternehmen für ein rentables; der vorher erwähnte Geschäftsbericht des Gesellschaftsdirectoriums giebt an, daß man eine Verzinsung dieses Actien Capitals nach fünf Procent erwartet habe; die Regierung motivirte die dem Staate vorbehaltene Betheiligung mit einer Million Thaler durch das Anführen (Landtagsacten 1845, Abth. 1, Bd. 2, S. 39), daß nach den Aussichten, die von der Ertragsfähigkeit auch der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn wohl gehegt werden dürften, die Staatsbetheiligung nicht sowohl als ein finanzielles Opfer, sondern vielmehr als eine vortheilhafte Capitalanlage zu betrachten sei; es wird hiernach angenommen werden können, daß man auf einen Reingewinn von etwa 200,000 Thaler rechnete, durch welche Summe das ursprüngliche Capital gerade mit fünf Procent verzinst worden sein würde. Von diesem damals